

Grünliberale Partei Basel-Landschaft
Postfach 400, 4410 Liestal

Finanz- und Kirchendirektion
Abteilung Gemeinden
Herr Daniel Schwörer
Rheinstrasse 33 b
4410 Liestal

Liestal, 09. Dezember 2014
Ihr Kontakt: Dr. Gerhard Schafroth, eMail gerhard.schafroth@grunliberale.ch

Vernehmlassung zur Änderung der Kantonsverfassung und zum Gemeindestrukturengesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Anton Lauber
Sehr geehrter Herr Schwörer

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur Änderung der Kantonsverfassung und zum Gemeindestrukturengesetz Stellung zu nehmen, was wir hier gerne tun.

1. Grundsätzliches

Als erstes fällt bei Aufbau der Vorlage auf, dass sie:

- a) Keine Beschreibung der Problemstellung aufweist, welche durch dieses neue Gesetz angegangen werden soll.
- b) Keine präzise Zielsetzung aufweist, was mit diesem neuen Gesetz erreicht werden soll.
- c) Keine Auslegeordnung verschiedener denkbarer Lösungsansätze enthält, wie die – nicht beschriebene – Zielsetzung erreicht werden könnte.
- d) Keine Abwägung der Vor- und Nachteile verschiedener Lösungsansätze zur Erreichung der – nicht beschriebenen – Zielsetzung, aufweist.
- e) Keine Argumente darstellt, warum der RR gerade diesen Lösungsansatz gewählt hat und keinen anderen.

Aus den an verschiedenen Orten in der Vorlage verstreuten Hinweisen entnehmen wir, dass der Regierungsrat mit diesem Gesetz:

- f) Ein Thema, das schon länger auf der politischen Agenda ist, („Charta von Muttenz“) aufgreifen möchte und
- g) Eine „leistungsfähige und entwicklungsoffene Gemeindestruktur“ erreichen möchte.

Eine weitere fassbare Umschreibung der Zielsetzung lässt sich der Vorlage nicht entnehmen. Wir sind der Meinung, dass eine Vorlage grundsätzlich abzulehnen ist, deren Grundlagen und insbesondere deren Zielsetzung derart unklar sind, dass ihre Zielerreichung kaum beurteilt werden kann.

2. Aufgabenzuordnung auf die Gemeinden

Für die Einwohner des Baselbiets ist es primär von Interesse, dass diejenige öffentliche Institution Kanton, Gemeinde, Zweckverband, Anstalt usw. eine Dienstleistung erbringt, die dies qualitativ am besten und zu tiefstmöglichen Kosten leisten kann. Bei der Qualität der Dienstleistungen der öffentlichen Hand ist zudem immer zu beachten, dass die Interessen der Einwohner, ihr unmittelbares Umfeld und die sie unmittelbar betreffenden Regelungen von ihnen so weit wie möglich mitgestaltet werden können. Die aktuelle Vorlage setzt sich mit dieser Thematik praktisch nicht auseinander: Die Kapitel zum Subsidiaritätsprinzip, zur Gemeindeautonomie und zur Variabilität enthalten Begriffsbeschreibungen aber keine Auseinandersetzung inwieweit diese Prinzipien heute nicht sinnvoll umgesetzt sind und inwieweit diese Prinzipien durch die Vorlage besser umgesetzt werden sollen.

Auf das ganze wesentliche Prinzip der „fiskalischen Äquivalenz“ (die Ebene, die zahlt, bestimmt den Inhalt) wird nur in versteckter Form eingegangen. Dieser ansonsten vom Regierungsrat sehr hochgehaltene Grundsatz wird aber gerade in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden abgelehnt mit der Begründung, dass es andernfalls ja nicht mehr möglich wäre, dass der Kanton den Gemeinden alle Details der Primarschulen vorschreiben kann und diese aber die ganzen damit verbundenen Kosten zu tragen haben (Vorlage S. 10, 3. Abschnitt). Gerade dieses Beispiel zeigt, dass es dem Regierungsrat mit dieser Vorlage letztlich nicht ernst ist, mit der grundsätzlichen Hinterfragung überkommener, ineffizienter Strukturen im Kanton.

Ohne die konsequente Umsetzung der fiskalischen Äquivalenz, der Mitsprache und Kontrolle ist eine sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, aber auch eine faire Aufgabenteilung zwischen Gemeinden nicht zu erreichen. In diesem Punkt ist die Vorlage ungenügend.

3. Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden

Die Gemeinden haben heute eine grosse Vielfalt der Zusammenarbeit entwickelt. Diese Zusammenarbeit funktioniert im Prinzip gut. Das Problem liegt am ehesten in einem zunehmenden Demokratiedefizit, indem die Exekutiven durch Zusammenarbeitsformen ihre Macht ausdehnen können und diese vergrösserte Macht immer weniger demokratischer Steuerung und Kontrolle unterliegt.

Diese grundsätzliche Problemstellung wird in der Vorlage des Regierungsrates nicht aufgenommen, im Gegenteil: die wichtigste Form der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, der Zweckverband wird ohne zusätzliche demokratische Steuerung und Kontrolle weiter gefördert.

4. Regionalkonferenzen

Durch die neu eingeführten Regionalkonferenzen wird eine zusätzliche Verwaltungsebene eingeführt, die primär Kosten und Ressourcenbindung verursacht, deren Nutzen aber kaum erkennbar und schon gar nicht messbar ist. Auch hier hält sich der Kanton wieder nicht an das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, indem er die Modalitäten dieser Regionalkonferenzen im Detail vorgibt, dabei aber die Kosten an die Gemeinden abwälzt.

Wenn der Regierungsrat die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden danach ausrichten würde, welche dieser Ebenen eine Dienstleistung am Einwohner qualitativ und hinsichtlich der Kosten am besten leisten kann, würde sich die Frage einer zusätzlichen Verwaltungsebene gar nicht stellen.

Die zusätzliche Ebene der Regionalkonferenz weist zudem selber ein weiteres (mehrfaches), gravierendes Demokratiedefizit auf. So wird diese neue Verwaltungsebene dominiert durch die Gemeindepräsidenten, welche einseitig die Exekutiv-Interessen vertreten. Gemeindepräsidenten neigen in ihrer Zusammenarbeit zu komplexen technokratischen Lösungen auch einfacher Problemstellungen.

Dies zeigt sich etwa an der Vorlage zur Abgeltung des vom Kanton an die Gemeinden übertragenen 6. Primarschuljahrs, wo die Gemeindepräsidenten zusammen mit dem Kanton eine hochkomplexe Abgeltungsberechnung erarbeitet haben, statt, dass der Kanton ganz einfach seinen Steuerfuss im Ausmass der sinkenden Kosten senkt und es den Gemeinden überlässt, die zusätzliche Aufgabe selber so effizient wie möglich zu lösen und mit minimaler Steigerung des Gemeindesteuerfusses zu finanzieren.

Durch die starke Einflussnahme des Kantons auf die neuen Regionenkonferenzen werden die Gemeindeeinzwohner in ihren demokratischen Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten zusätzlich eingeschränkt. Hinzu kommt, dass die kleinen Gemeinden in diesem Gremium zwangsläufig übervertreten sind, was zu weiteren Konfliktfeldern führt.

Eine nüchterne Analyse des Vorschlags der neuen Regionalkonferenzen führt unserer Ansicht zum Schluss, dass diese neue Struktur praktisch nur Nachteile aufweist und kein Nutzen erkennbar ist. Wir empfehlen dem Regierungsrat, diesen Gedanken nicht weiter zu verfolgen.

5. Zusammenschluss von Gemeinden

Ob die Fusion von Gemeinden sinnvoll ist, lässt sich letztlich nur daran messen, ob durch die Fusion die Dienstleistungen an die Gemeindeeinzwohner qualitativ verbessert und günstiger „produziert“ werden können. Wo immer diese Voraussetzung für die Mehrheit der Gemeindedienstleistungen gegeben ist, darf davon ausgegangen werden, dass die Gemeindeeinzwohner selber alles daran setzen werden, durch Gemeindefusion dafür zu sorgen, dass ihre Steuergelder effizienter eingesetzt werden.

Was es also braucht, sind nicht primär Hilfsmittel wie ein „Fusionshandbuch“ (das der Kanton im Übrigen auch ohne neues Gesetz jederzeit erstellen kann) sondern Transparenz und Mitsprache über Kosten und Qualität der an die Gemeindeeinzwohner erbrachten Dienstleistungen. Durch Quervergleich dieser Grössen im ganzen Kanton und über diese Grenzen hinaus, wird rasch erkennbar, wo die Weiterführung einer Gemeinde keinen Sinn mehr macht und eine Gemeindefusion zu einer unmittelbaren Verbesserung der Situation der Gemeindeeinzwohner führt.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf übergeht der Regierungsrat diese Überlegungen vollständig. Er gibt den Gemeinden kein Instrument zur objektiven Beurteilung der Vor- und Nachteile der Gemeindefusion in die Hand. Insbesondere enthält der Entwurf keinerlei Vorschläge zur Erarbeitung von Qualitätskriterien und zur präzisen Messung der Kosten der von Kanton und Gemeinden erbrachten Dienstleistungen.

Daraus ziehen wir die Schlussfolgerung, dass die Vorschläge zur Gemeindefusion nicht überzeugen und in der vorliegenden Form abzulehnen sind.

6. Schlussfolgerung

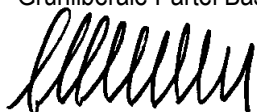
Aufgrund dieser grundsätzlichen Schwächen der Vorlage des Regierungsrates verzichten wir darauf, die zahlreichen weiteren Mängel der Vorlage bei der konkreten Umsetzung im Gesetzestext und bei den finanziellen Folgen im Detail zu darzustellen.

Die Grünliberale Partei Basel-Landschaft lehnt aus diesen Überlegungen die regierungsrätliche Vorlage zum Gemeindestrukturengesetz und die damit verbundenen Änderungsvorschläge der Kantonsverfassung vollumfänglich ab.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Grünliberale Partei Basel-Landschaft



Dr. Gerhard Schafroth
Landrat



Hector Herzig
Parteipräsident